



ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

ZI.277/95

GZ: 13/01.95/4194

An die
Republik Österreich
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Zentral-Arbeitsinspektorat
Praterstraße 31
1020 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
ZI.	88 - GE/19. P.F.
Datum:	4. DEZ. 1995
Verteilt	5. 12. 95

H. Kayer

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)
geändert wird
Zahl: 61.130/3-3/95, ZI.277/95

Sehr geehrte Damen und Herren !

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme zu den im Betreff angeführten Verordnungsentwurf. Es erfolgte die

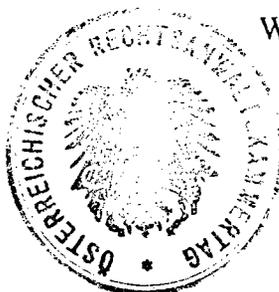
STELLUNGNAHME.

daß gegen den Entwurf grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Es handelt sich um notwendige gesetzliche Anpassungen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Österreichischer Rechtsanwaltskammertag

Wien, am 13. November 1995



Klaus Hoffmann
Dr. Klaus HOFFMANN
Präsident